



Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, Fax: 03474/7050-6, eMail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage : <http://www.deutsch-goritz.at>

Aktenzeichen: 131/9 L - 83 - 2020
Sachbearbeiterin: Andrea Puntigam

Deutsch Goritz, 09.09.2020

**Gegenstand: Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Carport
sowie Errichtung einer Gerätehütte und Poolanlage**

Bauwerberin und außerbücherliche Grundeigentümerin:

Nadine Lenz, Liebenauer Hauptstraße 28/304, 8041 Graz

Bauwerber: Alexander Pollischansky, Koglstraße 26, 8076 Vasoldsberg

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 31.08.2020 haben Frau Nadine Lenz, Liebenauer Hauptstraße 28/304, 8041 Graz und Herr Alexander Pollischansky, Koglstraße 26, 8076 Vasoldsberg, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für den **Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage und Carport sowie Errichtung einer Gerätehütte und Poolanlage** auf dem Grundstück Nr.: 417/284, KG: Weixelbaum, EZ:23 angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

**Donnerstag, den 01.10.2020, um 08:30 Uhr
an Ort und Stelle**

anberaamt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Heinrich Tomschitz

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerberin/außerbüchliche Grundeigentümerin	Nadine Lenz
Bauwerber	Alexander Pollischansky
Anrainer	Christoph Benko Franz Feßler Rosa Feßler Anton Frauwallner Gemeinde Deutsch Goritz Gertraud Grah Franz Kern Herbert Reinhart Klaus Steiner Alexander Unger
Bausachverständiger	Moder Wilhelm Johann Ing.
Planverfasser	Klöcher Baugesellschaft m.b.H.
Sonstiger Beteiligter	Energie Steiermark Technik GmbH
Rauchfangkehrermeister	Erich Fladerer Ing.

Der Bürgermeister:

Heinrich Tomschitz

Öffentliche Bekanntmachung
durch Anschlag
Angeschlagen am: 10.09.2020
Abgesprochen am: _____